

Beschlussvorlage		
- öffentlich -		
VL-147/2020		
Federführendes Amt	Stabstelle Haushalt und Steuerungsunterstützung	
Datum	03.09.2020	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Großalmerode	07.09.2020	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	17.09.2020	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode	24.09.2020	beschließend

Betreff:

Genehmigung einer außerplanmäßigen Haushaltsausgabe für die Einführung der e-Akte für die Verwaltung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die außerplanmäßige Haushaltsausgabe gemäß § 100 HGO i.Vm. § 7 der Haushaltssatzung in Höhe von 35.000 € bei der neuen Investitionsnummer I011020.06 "Einführung e-Akte". Die Finanzierung erfolgt über die Generierung zusätzlicher Mittel, da das Land sich mit einer Zuweisung in Höhe von 16.500 € an der Maßnahme beteiligt. Darüber hinaus wird die Einsparung bei der Investitionsnummer I011050.16 -Neuanschaffung Fendt-, in Höhe von 18.500 € zur Gegenfinanzierung verwandt.

Finanzielle Auswirkungen:

Das vorliegende Angebot der ekom21 beläuft sich auf 34.844,80 €. Aus dem Mitteln der Starken Heimat Hessen hat das Land uns einen Zuschuss in Höhe von 16.489,00 € avisiert. Gerundet ergibt sich hieraus ein Finanzierungsbedarf von 18.500 € Die notwendigen Haushaltsmittel stehen derzeit für dieses Projekt nicht zur Verfügung. Die Umsetzung kann nur bei einer überplanmäßigen Haushaltsausgabe in der genannten Höhe erfolgen.

Sachdarstellung:

Ab dem Jahr 2020 müssen alle Kommunen im Rahmen des Gesetzes Starke Heimat Hessen einen gewissen Anteil ihrer Gewerbesteuereinnahmen als Heimatumlage abführen. Planansatz für die Stadt Großalmerode 71.000 €. Das Land verteilt dieses Geld wieder nach den von ihnen aufgestellten Kriterien, insbesondere auch für die Digitalisierung der Kommunen. Am 06. Juli 2020 hat es und mitgeteilt, dass wir eine maximale Förderung in Höhe von 16.489 € beantragen können. Im Rahmen der Strategischen Steuerung hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, dass die Verwaltung die elektronische Akte (e-Akte) einführen soll.

Die Zuschusszusage des Landes versetzt uns nunmehr in die Lage, dieses Projekt gefördert zu bekommen. Mit Datum vom 24. Juli 2020 haben wir einen entsprechenden Förderantrag gestellt, nachdem wir uns ein Angebot unseres EDV-Dienstleisters haben vorlegen lassen. Antragsfrist war der 31. August 2020. Laut den Förderrichtlinien muss der Eigenanteil der Stadt mindestens 25% betragen. Die Leistungen müssen bis zum 31. Dezember 2020 erbracht werden.

Als Gegenfinanzierung wird vorgeschlagen, die eingesparten Mittel für die Anschaffung eines Schmalspurschleppers der Firma Fendt zu verwenden. Im Haushaltsplan waren hierfür 75.000 €

geplant. Die Verwaltung konnte aber ein wesentlich kostengünstigeres gebrauchtes Modell für 35.500 € erwerben. Die Auftragsvergabe hat der Magistrat in seiner Sitzung am 10. August 2020 beschlossen. Es handelt sich somit nur um eine Verschiebung der Haushaltsmittel innerhalb des Budgets 01 für die Innere Verwaltung zu der auch die Technischen Betriebe gehören.

Nach Bereitstellung der Mittel durch die Stadtverordnetenversammlung wird dem Magistrat die Auftragsvergabe zeitnah vorgelegt.

Thomsen Bürgermeister